

## Informationsschreiben für touristische Busreisen

Für die Durchführung von touristischen Busfahrten sind nachfolgende Auflagen zwingend zu erfüllen:

- Beim Betreten und Verlassen des Fahrzeuges sowie während des gesamten Aufenthalts im Bus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es gelten die gleichen Vorschriften wie im ÖPNV, Fernbus, Bahnverkehr und bei Flugreisen. Das Fahrpersonal hat Mund-Nasen-Schutz im Bus vorrätig, falls ein Reisegast diesen vergessen haben sollte.
- Vor Einstieg in den Bus müssen sich alle Fahrgäste und das Fahrpersonal die Hände desinfizieren.
- Während des Aufenthalts im Bus hat jede Person, soweit die Zahl der Fahrgäste dies zulässt, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten, die nicht zum selben Hausstand, zu einem weiteren Hausstand oder zu einer gemeinsamen Reisegruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört.
- Die Sitzplätze (erste Reihe) hinter dem Fahrpersonal und dem Reiseleiterplatz dürfen nicht besetzt werden.
- Das Fahrpersonal und die Reisegäste haben die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Berührungen mit anderen Fahrgästen/Fahrpersonal ist zu vermeiden.
- Vor Abfahrt weist das Fahrpersonal nochmals auf die Verhaltensregeln hin.
- Das Fahrpersonal sorgt im Bus für eine erhöhte Luftzirkulation, um einen stetigen Luftaustausch für die Fahrgäste zu gewährleisten. Während einer Pause wird der Bus durchgelüftet.

- Das Fahrpersonal wird entsprechende Hygienemaßnahmen treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern (z. B. Stangen, Haltegriffe, Armlehnen u. ä. regelmäßig zu desinfizieren).
- Sofern das WC geöffnet sein sollte, wird dieses ebenfalls regelmäßig desinfiziert.
- Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus muss das Fahrpersonal oder die Reiseleitung Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz tragen. Es dürfen nur verpackte Getränke und Snacks angeboten und ausgegeben werden.
- Jeder Fahrgast hat während der gesamten Reise den gleichen Sitzplatz einzunehmen. Beim Ein- und Aussteigen kann eine Abfolge der Sitzreihen durch das Fahrpersonal angewiesen werden. Z. B. vorderer Einstieg für die Sitzplätze vorne und bis zum Mitteleinstieg und hinterer Einstieg für die Sitzplätze ab dem Mitteleinstieg und dem hinteren Bereich bis zum Heck des Busses.
- Vor Durchführung einer jeden touristischen Reisefahrt ist das Busunternehmen verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer eines jeden Fahrgastes zu dokumentieren und die Daten für die Dauer von drei Wochen nach der Beendigung der Fahrt aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachverfolgt werden kann. Anderenfalls darf die Dienstleistung nicht erbracht werden.
- Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Fahrt werden die Daten des betreffenden Fahrgastes gelöscht.
- Bei einer grenzüberschreitenden Reisefahrt wird jedem Fahrgast eine „Aussteigekarte“ ausgehändigt. Diese wird vom Fahrgast ausgefüllt und an das Fahrpersonal zurückgegeben. Die Aussteigekarten werden gebündelt gesammelt und an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.
- Sollte ein Reisegast während der Fahrt grippeähnliche Symptome aufweisen, muss diese Person umgehend isoliert werden. Für die weitere Vorgehensweise hat das Fahrpersonal sofort Kontakt zur Bundespolizei aufzunehmen.

- Sollte ein Fahrgast nach Reiserückkehr entsprechende Symptome aufweisen, hat er sich umgehend bei dem Busunternehmen zu melden. Dieses wird dann das zuständige Gesundheitsamt und die übrigen Reisetilnehmer informieren.
- Es werden nur Reisen durchgeführt, die seitens der Behörden freigegeben sind.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Wir danken für Ihr Verständnis!

